Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Licht Hoch4 Schweiz AG und ihren Kunden über den Verkauf von Lichtprodukten und, je nach individueller Absprache, deren Montage sowie Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit Lichtprodukten.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Licht Hoch4 Schweiz AG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Darstellung der Lichtprodukte sowie sämtliche Informationen und Angaben auf der Website oder in anderen Verkaufsunterlagen der Licht Hoch4 Schweiz AG stellen kein rechtlich bindendes Angebot und keine Zusicherungen dar.

2.2 Übermittelt der Kunde eine konkrete Bestellung per E-Mail, Telefon oder mündlich in unserem Showroom an die Licht Hoch4 Schweiz AG, gilt dies als verbindliches Angebot. Der Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn die Licht Hoch4 Schweiz AG das Angebot des Kunden annimmt und eine Auftragsbestätigung ausstellt.

Ein verbindliches Angebot vonseiten der Licht Hoch4 Schweiz AG liegt lediglich vor, wenn die Licht Hoch4 Schweiz AG dem Kunden eine Offerte, mindestens in Textform und mit einer Gültigkeitsfrist bis zu 30 Tagen, zustellt. Diesfalls kommt der Kauvertrag zustande, indem der Kunde die Offerte innert der Gültigkeitsfrist annimmt. Die Licht Hoch4 Schweiz AG stellt diesfalls eine Auftragsbestätigung aus, welche lediglich deklaratorische Wirkung hat.

Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen (bspw. andere Stückzahlen oder Produkte) oder eine Aufteilung der Aufträge/Bestellungen, ist die Licht Hoch4 Schweiz AG nicht verpflichtet, die Änderungen anzunehmen. Sofern die Licht Hoch4 Schweiz AG mit den Änderungswünschen einverstanden ist, werden die Konditionen, insb. die Preise, entsprechend angepasst. Die Anpassung erfolgt gemäss den geltenden Preisen im Zeitpunkt der Zustimmung der Licht Hoch4 Schweiz AG zu den Änderungswünschen.

Das Gewähren von Rabatten oder besonderen Konditionen steht im alleinigen, freien Ermessen der Licht Hoch4 Schweiz AG. Der Kunde hat keinerlei Anspruch darauf. Hat die Licht Hoch4 Schweiz AG in der Vergangenheit bereits einmal oder mehrmals Rabatte oder besondere Konditionen gewährt, begründet dies keinen Anspruch des Kunden auf die Gewährung weiterer Rabatte oder besondere Konditionen.

2.3 Bei Projektaufträgen ab CHF 5'000.00 Warenwert muss die Auftragsbestätigung vom Kunden in einer Form bestätigt werden, die den Nachweis durch Text ermöglicht (bspw. per E-Mail, Chatnachricht etc.).

2.4 Erbrachte Vorleistungen in Stunden (bspw. Lichtberatung vor Ort sowie in der Ausstellung, Bemusterung) werden in der Offerte ausgewiesen. Kommt kein Vertrag zustande, ist die Licht Hoch4 Schweiz AG berechtigt, die erbrachten Vorleistungen zum Stundensatz von CHF 180.00 sowie allfällige Auslagen im Zusammenhang mit den Vorleistungen in Rechnung zu stellen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die im Showroom, auf der Website oder in der Offerte angegebenen Preise verstehen sich in CHF (Schweizer Franken) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, anfallende Versandkosten sowie ggf. Beratungs- und Montagekosten.

3.2 Die Zahlung kann per Vorkasse und per Banküberweisung erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen (Zahlungseingang auf dem Bankkonto massgebend).

3.3 Die Bestell- und Rechnungsadresse ist immer der Direktkunde (als Besteller) mit den vereinbarten Konditionen. Bei einer allfälligen Umadressierung (beispielsweise auf Endkunden) behalten wir uns das Recht vor, die Auftragskonditionen anzupassen.

3.4 Die Konditionen werden je nach Hersteller entsprechend angepasst. Massgebend ist das Konditionenblatt.

3.5 Von allfälligen Rabatten ausgenommen sind in jedem Fall Dienstleistungen, Gebühren und Spesen.

3.6 Die Basiskonditionen sind für unsere Handelspartner nach Gruppen definiert und in der Regel die folgenden:
- Elektriker, Elektroingenieure
- Leuchten-Fachgeschäfte, Leuchten Lieferanten, Lichtplaner und Agenturen
- Möbelinneneinrichter (Gastronomie, Hotellerie, Büroräumlichkeiten)
- Innenarchitekten
- Garten- und Küchenbauer
- Architekten
- Immobilienverwaltungen

3.7 Für Kundenaufträge bis zu einem Netto-Warenwert von CHF 100.00 verrechnen wir einen Kleinmengenzuschlag von CHF 20.00.

3.8 Kundenaufträge mit einem Netto-Warenwert von CHF 3'000.00 oder mehr werden wie folgt fakturiert:
- 50% werden als Akontozahlung bei Auftragserteilung fällig und sind innert 10 Kalendertagen zu bezahlen (Zahlungseingang massgebend);
- die Schlusszahlung wird am Tag der Lieferung fällig und ist innert 10 Kalendertagen zu bezahlen (Zahlungseingang massgebend);
- Bei Projektaufträgen wird mit jeder Teillieferung die entsprechende Teilzahlung fällig und – soweit möglich – mit der bereits geleisteten Akontozahlung verrechnet. Besteht eine Forderung zu Gunsten der Licht Hoch 4 Schweiz AG, ist diese innert 10 Kalendertagen zu bezahlen (Zahlungseingang massgebend).

4. Lieferung und Versand

4.1 Die Licht Hoch4 Schweiz AG wird die bestellten Produkte unter Berücksichtigung der Lieferfristen der Lieferanten und sofern nichts anderes vereinbart wurde, zur Abholung am Standort Wettingen bereitstellen. Die Licht Hoch4 Schweiz AG hat das Recht, sämtliche Lieferungen zurückzubehalten, sofern gegenüber dem Kunden noch offene Forderungen bestehen.

4.2 Haben die Licht Hoch4 Schweiz AG und der Kunde die Lieferung, allenfalls inkl. Montage, vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und Verschlechterung der Ware geht in dem Moment auf den Kunden über, in welchem dem Kunden oder einem von ihm benannten Empfänger die Ware übergeben wird.

4.3 Durch die Unterschrift des Lieferscheins bestätigt der Kunde, die Ware gemäss Lieferschein in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben.

5. Rücksendungen/Retouren

5.1 Der Kunde hat das Recht, die Ware innert 30 Tagen seit Erhalt unter den Kostenfolgen gemäss Ziffer 5.3 nachfolgend zurückzugeben, sofern die Ware originalverpackt und mängelfrei ist. Rückgaben werden nur an der Geschäftsadresse der Licht Hoch4 Schweiz AG in Wettingen und nur gegen Aushändigung einer Kopie des zur Lieferung gehörenden Lieferscheins, der Auftragsbestätigung oder der Rechnung entgegengenommen. Sofern der Kunde die Ware per Post an die Licht Hoch4 Schweiz AG sendet, hat der Kunde die Transportkosten zu tragen.

5.2 Die Rückgabe bzw. Rücksendung des Kunden wird nur entgegengenommen, wenn der Kunde den entsprechenden Auftrag, in dessen Zusammenhang die Rückgabe/Rücksendung erfolgt, zweifelsfrei angibt. Erfolgt die Rückgabe/Rücksendung ohne die entsprechende Angabe, wird die Ware nach Wahl der Licht Hoch4 Schweiz AG entweder auf Kosten des Kunden an ihn zurückgesendet, eingelagert oder zu Lasten des Kunden umweltgerecht entsorgt.

5.3 Folgende Kosten werden für Rückgaben/Rücksendungen fällig:

- Bis CHF 1‘000.00 des retournierten Netto-Warenwertes: CHF 200.00 pauschal.
- Ab einem Warenwert von CHF 1‘000.00: 15% des Warenwertes.
- Ausgenommen davon sind Muster und Auswahlen, welche dem Hersteller innert der Frist zur kostenfreien Rückgabe (im Regelfall 30 Tage) zurückgesendet werden, sofern der Hersteller diese auch tatsächlich kostenfrei zurücknimmt.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Die Licht Hoch4 Schweiz AG schliesst ihre Haftung vollumfänglich aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insb., jedoch nicht nur, für allfällige Mangelfolgeschäden, Verzugsschäden, Schäden aus Nichterfüllung sowie Schäden, die nicht an der Ware selbst entstehen. Zusicherungen in den vorliegenden AGB, insb. die Installationsvorschriften gemäss Ziffer 8 sowie die Vorschriften betr. Installationsarbeiten und Montagen gemäss Ziffer 9 nachfolgend, oder in der Auftragsbestätigung bleiben vorbehalten.

Im Gegenzug tritt sie dem Kunden die Mängelrechte, welche die Licht Hoch4 Schweiz AG gegenüber dem Hersteller der Lichtprodukte hat, ab. Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, die abgetretenen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Hersteller in eigenem Namen und auf eigenes Risiko geltend zu machen. Die Licht Hoch4 Schweiz AG unterstützt den Kunden hierbei, soweit zumutbar. Die Licht Hoch4 Schweiz AG bemüht sich,

im Rahmen ihrer Verträge mit den Herstellern der Lichtprodukte Herstellergarantien mit einer Dauer zwischen 2–5 Jahren einzuholen, gemäss welchen lediglich das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung besteht (das Wahlrecht steht dem Hersteller zu) bzw. die Minderung oder Wandlung nur möglich ist, sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich oder unzumutbar ist.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen und der Licht Hoch4 Schweiz AG etwaige Mängel innert 2 Werktagen zu melden.

6.3 Die Licht Hoch4 Schweiz AG übernimmt keinerlei Haftung für Dritte, auch nicht, falls die (natürliche oder juristische) Drittperson dem Kunden von der Licht Hoch4 Schweiz AG empfohlen wurde (bspw. Planer, Handwerker etc.). Sodann ist die Haftung für Hilfspersonen vollumfänglich ausgeschlossen.

7. Reparaturen

7.1 Die Licht Hoch4 Schweiz AG bietet einen Reparaturservice für Leuchten aus dem eigenen Sortiment an. Wenn immer möglich, erfolgen die Reparaturen der Leuchten mit den Originalersatzteilen der jeweiligen Hersteller.

7.2 Auf ausdrücklichen Wunsch werden Reparaturen von Fremdprodukten (ausschliesslich Leuchten) und nur nach Bestätigung des Kostenvoranschlages durch den Kunden durchgeführt.

7.3 Wenn die Reparatur Ersatzteile benötigt, welche nicht im Sortiment der Licht Hoch4 Schweiz AG verfügbar sind oder wenn mit den Kollektionen ein Serviceabkommen besteht, werden die Reparaturen durch Dritte ausgeführt. Der entsprechende Vertrag über die Reparaturleistungen kommt dann unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande. Die Licht Hoch4 Schweiz AG übernimmt keinerlei Haftung (vgl. Ziffer 6.3 vorstehend).

7.4 Die Erstellung eines Kostenvoranschlags ist kostenpflichtig und der Preis pro Kostenvoranschlag beträgt pauschal CHF 60.00 exkl. MwSt. Bei Ausführung der Reparatur wir dieser Betrag angerechnet.

7.5 Montagedienstleistungen sowie Kleinreparaturen erfolgen ab Ausführungsort zu einem Stundensatz von CHF 150.00 exkl. MwSt./Monteur und Stunde. Bei Montagedienstleistungen verrechnen wir zusätzlich eine Wegpauschale nach Zonenplan:

Zone 1 (Bezirk Baden) CHF 50.00
Zone 2 (Alle anderen Bezirke des Kantons Aargau und Kanton Zürich) CHF 100.00
Zone 3 (Kantone BL, BS, SO, LU, ZG) CHF 150.00

7.6 Die Reparaturanfragen werden so schnell wie möglich bearbeitet. Für die Reparaturaufträge können keine Terminzusagen gemacht werden.

7.7 Leuchtprodukte können zur Überbrückung bei Licht Hoch4 Schweiz AG je nach Verfügbarkeit gemietet werden. Soweit nichts anderes vereinbart wird, beträgt der Preis pro Produkt für jede angefangene Woche CHF 50.00 exkl. MwSt., jede weitere angefangene Woche CHF 30.00 exkl. MwSt.

7.8 Die gemieteten Leuchtprodukte verbleiben im Eigentum der Licht Hoch4 Schweiz AG. Die Licht Hoch4 Schweiz AG und der Kunde können das entsprechende Mietverhältnis mit jeweils einseitig mit einer Frist von 3 Tagen auf das Ende einer jeden Woche kündigen. Die Kündigung hat mindestens in Textform (bspw. E-Mail) zu erfolgen. Aus der Miete defekte Leuchten und Leuchtmittel werden in Rechnung gestellt.

7.9 Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift auf unserem Rüstschein die ausgeführten Reparaturarbeiten sowie die korrekte Ausführung. Für die Haftung/Gewährleistung gilt Ziffer 6 vorstehend.

7.10 Die Reparaturleistungen werden rein netto ausgewiesen. Es werden keine Rabatte oder Skonti gewährt.

8. Installationsvorschriften zu LED-Lichtsysteme und Komponenten

8.1 Bei LED-Leuchten, welche mit Konstant-Strom betrieben werden, erfolgt die Installation in Reihenschaltung (in Serie). Leuchtdioden sind Halbleiterbauelemente. Bei LED-Leuchten, welche mit Konstant-Spannung betrieben werden, erfolgt die Installation in Parallelschaltung. Die Hersteller-Installations- und Montagevorschriften sind massgebend.

8.2 In der Regel dürfen LED-Module nicht sekundärseitig geschaltet werden. Die LED-Module dürfen ausschließlich bei netzseitiger Trennung angeschlossen werden. Die Missachtung der Installationsvorschriften kann dauerhafte Schäden bei Betriebsgeräten und LED-Modulen, Reglern sowie Steuerringen verursachen, wodurch Garantieansprüche verfallen können.

8.3 Dimmen

Die durch den Hersteller definierte Kompatibilität der Regler und des Treibers sowie die Mindestlast sind bei Phasendimmung zwingend zu beachten. Entgegen den Hersteller-Produktinformationen können im Schweizer Stromnetz auftretende Störungen bei phasengedimmten Installationen nicht ausgeschlossen werden. Die Licht Hoch4 Schweiz AG rät ausdrücklich vom Einsatz solcher Anlagen ab und lehnt jegliche Verantwortung für Schäden und einen störungsfreien Betrieb ausdrücklich ab.

Ohne vorgängige anderslautende Vereinbarung sind erforderliche Synchronisationskabel, Netzfilter, Casambi Module usw. nicht Bestandteil der Lieferung von LED-Modulen und Betriebsgeräten. Störungsfreie dimmbare Installationen können – konkrete Prüfung vorbehalten – mit einer DALI- oder 1-10V Installation oder über smarte Gebäudesysteme wie Casambi (über Bluetooth) empfohlen werden.

8.4 Binning

Es können Abweichungen in der LED-Qualität, der Lichtfarbe und der Lichtleistung auftreten. Der unsichtbare Abgleich kann nur bei Leuchten aus demselben Produktionslos und bei entsprechenden Herstellergarantien gewährleistet werden. Grundsätzlich empfiehlt die Licht Hoch4 Schweiz AG deshalb bei grösseren Projekten eine Bestellung von Ergänzungs- und Ersatzkomponenten. Bei Nachbestellungen kann der Hersteller keine Garantie betreffend Helligkeit und Lichtfarbe abgeben.

9. Installationsarbeiten und Montagen

9.1 Die Licht Hoch4 Schweiz AG übernimmt mit einem konzessionierten Elektriker Installations- und Montagearbeiten für verkaufte Produkte und Projekte.

9.2 Die Verrechnung von Dritt-Dienstleistungen (Küchenbauer, Schreiner, Gartenbauer, etc.) erfolgt immer direkt durch das beauftragte und ausführende Unternehmen, d.h. es entsteht ein Vertragsverhältnis direkt zwischen dem Kunden und dem Dritten. Die Licht Hoch4 Schweiz AG übernimmt keinerlei Haftung.

9.3 Montagedienstleistungen erfolgen ab Standort Wettingen und werden gemäss Zonenplan siehe unter Ziffer 7.5.errechnet. Der Stundenansatz beträgt CHF 150.00 exkl. MwSt.

9.4 Die Licht Hoch4 Schweiz AG hält sich an folgenden Verhaltens-Codex während des Aufenthalts im Objekt des Kunden:

- Rauchen im Objekt ist verboten
- Es besteht Stillschweigen über den Einblick in die Privatsphäre.
- Die Benutzung der WC-Anlagen erfolgt nach Bewilligung durch die Bauherrschaft oder eine Vertretung vor Ort.
- Rückstände durch Montagearbeiten (Bohrstaub, Kabeltüllen, etc.) werden gereinigt, das Verpackungsmaterial wird zurückgenommen und umweltgerecht entsorgt.
- Es werden alle Funktions- und dazugehörigen Pflegebeschreibungen sowie Pflegematerial (falls vorgesehen) übergeben.
- Allfällige Schäden, welche während den Montagearbeiten entstehen, werden dem Kunden unverzüglich gemeldet und protokolliert.
- Es werden nur Arbeiten ausgeführt, welche den einschlägigen gesetzlichen Normen und Vorgaben betr. die anerkannten Regeln der Baukunde entsprechen.

9.5 Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Arbeitsrapport die korrekte Ausführung, die ausgeführten Arbeiten und Zeitaufwände. Die Licht Hoch4 Schweiz AG leistet Gewähr für eine fachgerechte Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen. Für entstandene Schäden durch unsere Konzessionspartner (Elektriker) behalten wir uns vor, auf diese zurückgreifen zu können.

9.6 Installations- und Montagedienstleistungen werden rein netto verrechnet. Es werden keine Rabatte oder Skonti gewährt.

10. Datenschutz

10.1 Die Licht Hoch4 Schweiz AG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses und der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Hiermit ist der Kunde ausdrücklich einverstanden.

10.2 Der Kunde kann Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen und hat das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung unzutreffender Daten.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Licht Hoch4 Schweiz AG und dem Kunden kommt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts zur Anwendung

11.2 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Wettingen.

11.3 Die Licht Hoch4 Schweiz AG behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Wettingen, 27. Juli 2023

Sorgfältig gelesen und einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben